Regelung der staatlich anerkannten Abschlüsse an den Waldorfschulen in Niedersachsen

Zweijährige Qualifikationsphase (Gymnasial-Zweig) ohne Teilnahme an den Realschulprüfungen.

Ende Klasse 13

Abitur oder **schulischer Teil der Fachhochschulreife**.

Wer die Qualifikationsphase im Verlauf des 13. Schuljahres verlässt, erhält einen Erweiterten Sek-I-Abschluss per Gleichstellungsvermerk auf dem Abgangszeugnis auf der Grundlage der Noten Abschlusszeugnis der Klasse 12.

Ende Klasse 12

Zentrale Prüfungen für die SchülerInnen des Realschul-Zweiges. Abschlüsse, die erworben werden können:

- Erweiterter Sekundarabschluss-I
- Sekundarabschluss-I Realschulabschluss
- Sekundarabschluss-I Hauptschulabschluss

Wer den erweiterten Sek-I Abschluss mit zwei Fremdsprachen erworben hat, kann in die Qualifikationsphase zu Beginn der Klasse 12 eintreten.

Übergang von Klasse 12 nach Klasse 13 mit einem Schnitt von 05 KMK-Punkten über alle anrechnungsfähigen Fächer und die Kernfächer De/En/Fr/Ma. Wer die Zugangsvoraussetzungen für Klasse 13 erfüllt und dennoch die Schule verlässt, erwirbt den Erweiterten Sek-I-Abschluss per Gleichstellungsvermerk auf dem Abgangszeugnis auf der Grundlage der Noten am Ende von Klasse 12.

Die 12. Klasse kann wiederholt werden und es kann ein Wechsel in die Real-Gruppe erfolgen.

Ende Klasse 11

Zulassung zur zweijährigen Qualifikationsphase mit einem Notenschnitt von 3,0 über alle anrechnungsfähigen Fächer (ausgenommen vom Notenschnitt sind Eurythmie und die beiden WEP-Fächer Biologie-Praktikum und Buchbinden). Die Notengebung erfolgt auf dem Niveau für den Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I mit zwei Pflichtfremdsprachen (sog. „erhöhtes Niveau“).
Auf Wunsch oder bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für den Gymnasial-Zweig besuchen die SchülerInnen den Real-Zweig. Auf Antrag kann die 11. Klasse wiederholt werden.

Während der 11. Klasse wird die Klasse nicht in leistungsdifferenzierten Gruppen unterrichtet; die Differenzierung erfolgt durch Binnendifferenzierung. In der 12. Klasse werden die abiturrelevanten Fächer weitgehend in leistungsdifferenzierten Gruppen unterrichtet. Wird nicht in leistungsdifferenzierten Gruppen unterrichtet, wird der Unterrichtet dennoch dem jeweils gültigen Kerncurriculum (KC-II) entsprechend gestaltet. Klassenspiel, Eurythmieabschluss, Jahresarbeiten und Kunstfahrt werden von der neuen Verordnung nicht berührt und bleiben weiter in der gewohnten Weise Bestandteil unserer Oberstufe.